



**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988
e-mail: lsk@tu-berlin.de

Berlin, den 28.06.2012

Genehmigtes
Protokoll

der 848. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 26. Juni 2012

Beginn: 14.20 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Anwesend:

Berater:

Frau Plaumann (1. ZfA)
Herr Fritzsche (IA Exp)

Mitglieder:

Frau
Okrafka
Salomo
sowie
die Herren
Schröder
Marquardt
Zott
Zorn

Gäste:

Herr Heiß (VP 2)
Herr Baier (SRP Blue Engineering, Fak. V)
Frau Cleve (SRP Blue Engineering, Fak. V)
Herr König (Referent für Studium und Lehre,
Fak. II)
Frau Konrad (SRP Planungslabor, Fak. VI)
Frau Alfaro d' Alencon (SRP Planungslabor,
Fak. VI)

Protokoll:

Frau Rocho

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 847. Sitzung	2
3.	Antrittsbesuch von VP 2	2-3

4.	Antrag auf ein Studienreformprojekt „Blue Engineering Seminar“	3-5
5.	Antrag auf ein tu-project „ Vernetzen, Lernen, Weiterbilden – Ingenieurinnen und Ingenieure mit sozialer und ökologischer Verantwortung“	5-6
6.	Satzung zur letztmaligen Ablegung von Abschlussprüfungen in auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengängen der Technischen Universität Berlin (AuslaufSa)	6-8
7.	Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Biologische, Chemische und Technische Katalyse“	8-9
8.	Verlängerungsantrag des Studienreformprojektes Planungslabor: Urban Research an Design Laboratory	10-11
9.	Berichte	11
10.	Verschiedenes (Überprüfung der Bearbeitermatrix)	11

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird nachdem die alten TOPs 6 und 7 nach dem TOP 3 behandelt werden, mit dieser Änderung in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 847. Sitzung

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 3: Antrittsbesuch von VP 2 in der LSK

Herr Heiß begrüßt alle Mitglieder der LSK, die sich in einer kurzen Vorstellungsrunde bekanntmachen. VP 2 kann sich in Zukunft regelmäßige Besuche der LSK-Sitzungen oder in alle 6-8 Wochen gemeinsam zu veranstaltende Jour fixe - Treffen vorstellen. Er stellt seine folgenden, aktuellen Projekte vor:

1. Ein neues Campusmanagementsystem „Student Lifecycle Management“, kurz (SLM) soll zum 01. Juli 2012 mit dem Ziel eingeführt werden, den kompletten „Lebenszyklus“ des Studierenden abzubilden, wobei ein ausdrückliches Hauptaugenmerk auf die Sicht aus Studierendenperspektive gelegt werden soll. Die Systemausschreibung soll voraussichtlich in 2013 erfolgen, deshalb kann mit einer Inbetriebnahme frühestens ab 2014 gerechnet werden. Herr Zott fragt nach, ob auch TU-Studierende an der Entwicklung dieses Systems beteiligt werden können. Hierauf wird von VP 2 die Komplexität des Campusmanagementsystems erläutert, das auch in der Lage sein muss, bereits bewährte Plattformen, wie ISIS und MOSES zu integrieren, Studien- und Prüfungsordnungen abzubilden und Prüfungsanmeldeverfahren benutzerfreundlich durchzuführen.

2. Es wurde die Arbeitsgruppe „AllgStuPO“ eingerichtet, die die OTU und die AllgPO zu einer allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für der TU Berlin zusammen führen soll. Hierbei sollen die von der LSK am 25. 10 2011 beschlossenen Leitlinien für die Weiterentwicklung von Studiengängen in den Punkten wo ein „Konsens“ zwischen den am Verfahren Beteiligten herrscht, berücksichtigt und eingearbeitet werden.

3. Die Gespräche mit dem zuständigen Staatssekretär bezüglich der Umsetzung der Berliner Masterpläne „Wissen schafft“ Berlins Zukunft/ Ausbildungsoffensive bzgl. einer größeren Flexibilität der Förderung von Lehre und Studium laufen und sollen mit höchster Qualität fortgesetzt werden.

Der Vorsitzende sieht aus LSK-Sicht Diskussionsbedarf mit VP 2 über folgende Themen:

- Umsetzung der Leitlinien für die Weiterentwicklung von Studiengängen, die im Herbst letzten Jahres von der LSK beschlossen wurden
- Entwicklung eines Standardprozesses (Merkblatt) für das Einrichten und Ändern von Studiengängen
- Was passiert mit dem Bericht der AG Synergie Lehre?
- Welche Auswirkungen haben die Entwicklungen des DQR (Standardisierung) auf die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes?
- Einführung einer Veranstaltungsreihe „Gute Lehre“, was bedeutet das für die TU Berlin?

Die 1. ZfA richtet die Frage an VP 2 bzgl. des Berichtes der AG Synergie Lehre, ob es ein Beschwerdemanagement an der TU Berlin gibt und welche zentralen/dezentralen Angebote existieren. VP 2 plädiert für das Qualitätsmanagementsystem der TU Berlin (QMS) und das dieses vor allem in den Fakultäten noch mehr „gelebt“ werden soll. Frau Plaumann bringt als Beispiel die fehlende Definition des Begriffs „Diversity“ seitens des Präsidiums vor. Herr Schröder empfiehlt VP 2 den Bericht der AG Synergie Lehre und Herr Marquardt regt eine Grundsatzdiskussion der LSK hierüber in der vorlesungsfreien Zeit an.

Abschließend wünscht sich VP 2 mehr standardisierte Verfahren bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen, damit sich die LSK mehr strategischen Zielen widmen kann und nicht mehr mit dem „Korrekturlesen“ und redaktionellen Änderungen von Studien- und Prüfungsordnungen beschäftigt ist.

Der Vorsitzende lobt die konstruktive Diskussionskultur an der TU Berlin, besonders im Vergleich zu anderen Berliner Hochschulen.

Herr Marquardt greift den eingangs gemachten Vorschlag von VP 2 auf, dass sich die LSK mit ihm alle 6-8 Wochen zum Jour Fixe treffen sollte.

TOP 4: Antrag auf Einrichtung eines Studienreformprojektes „Blue Engineering Seminar“ an der Fakultät V

Es werden vorgelegt:

- Erstantrag vom 04.05.2012, email-Eingang LSK-Geschäftsstelle: 06.06.2012
- Überarbeiteter Antrag auf Förderung des Projektes, Posteingang LSK-Geschäftsstelle: 25.06.2012
- Beschluss des Fakultätsrates FAK-RAT V/5.3/12-20.06.2012
- Finanzierungsplan (S. 9 des Antrages)
- Modulbeschreibung „Technikfolgenabschätzung in der Produktentwicklung“

Antragsteller: Prof. Dr.-Ing. Henning Meyer und Karsten Düwel als Vertreter der Blue Engineering Gruppe

Projektleiter: Prof. Dr.- Ing. Henning Meyer

Personalmittel: Zwei 0,5 WM-Stellen ohne Lehraufgaben und zwei Beschäftigungspositionen für studentische Beschäftigte mit jeweils 40 Monatsstunden

Sachmittel: 10000 Euro bestehend aus:

5000 Euro für Hard- und Software (Laptops)

500 Euro für Büroausstattung

750 Euro Fachliteratur

750 Euro Beamer

1000 Euro Moderationsmaterialien

1000 Euro Reisekosten für die Teilnahme an Tagungen/Konferenzen

1000 Euro Weiterbildungskosten für Didaktik und Unterrichtsdurchführung

Zeitraum: 2 Jahre (01.09.2012-31.08.2014)

Bearbeitung: Die Damen Salomo, Okrafka, Plaumann und die Herren Schröder, Frank, Stein, Marquardt, Zott sowie Herr Thurian (SC 3)

Beschluss LSK 1/848-26.06.12

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem zuständigen Vizepräsidenten für Studium und Lehre zweckgebunden für die Förderung des Studienreformprojektes „Blue Engineering Seminar“ die Personalmittel im o.g. Umfang ab dem nächst möglichen Zeitpunkt für zunächst zwei Jahre (idealerweise ab 1.9.2012) zuzuweisen. Die LSK empfiehlt dem zuständigen Vizepräsidenten für Studium und Lehre darüber hinaus Sachmittel in Höhe von insgesamt 3150 Euro zweckgebunden für die Projektlaufzeit wie folgt zuzuweisen:

750 Euro Fachliteratur

400 Euro Moderationsmaterialien

1000 Euro Reisekosten für die Teilnahme an Tagungen/Konferenzen

1000 Euro Weiterbildungskosten für Didaktik und Unterrichtsdurchführung.

Sollten aus Fachgebietsmitteln nicht genügend Computerarbeitsplätze (weniger als zwei) zur Verfügung gestellt werden können, empfiehlt die LSK die Bereitstellung von zentralen Mitteln für die Anschaffung von bis zu zwei weiteren Standardcomputern über das tubit-Angebot „Sofort-PC“ zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Kommission für Lehre und Studium begrüßt die Weiterentwicklung der aus der Projektwerkstatt „Blue Engineering“ entstandenen projektorientierten Lehrform sehr. Die Themen werden nach Interesse, Priorität und Tagesaktualität behandelt, so dass es jedem Studierenden und Lehrenden möglich sein wird eigenverantwortlich zu Lernen und zu Lehren.

Die LSK fordert die Projektverantwortlichen auf, einen eigenen Baustein zum Thema „Gender“ zu entwickeln und auch in den bestehenden Bausteinen das Thema zu verankern und sichtbar zu machen wo es sinnvoll und möglich ist.

Die LSK erwartet die Vorlage eines Zwischenberichts bis zum 30. September 2013. Um weitere Fakultäten mit einzubinden, erwartet die LSK das Modul/ die Lehrveranstaltung u.a. in den jeweiligen Ausbildungskommissionen und in den jeweiligen Prüfungsausschüssen der Fakultäten I und IV bekannt zu geben.

Um die Studienreformprojekte bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter während der Laufzeit des Projektes um:

1. eine Veröffentlichung in der TU-intern,
2. Veröffentlichungen in entsprechenden Artikeln,
3. die Mitteilung von aktuellen Web-Adressen (URLs),
falls das Projekt sich selbst im www präsentiert,
4. Präsentationen über den Stand auf Tagungen und Gremiensitzungen der LSK.

TOP 5: Projektantrag für ein tu-project „Vernetzen, Lernen, Weiterbilden – Ingenieurinnen und Ingenieure mit sozialer und ökologischer Verantwortung“ im Rahmen der Förderung der Projektklinie „tu-projects“

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Einrichtung eines tu-projects „Vernetzen, Lernen, Weiterbilden – Ingenieurinnen und Ingenieure mit sozialer und ökologischer Verantwortung“ vom 21.05.2012, Posteingang LSK-Geschäftsstelle: 07.06.2012
- Projektkonzept inkl. Beschreibung der Projektziele und einer Semesterübersicht für das 1.-4. Semester vom 21.05.2012
- Befürwortung von Johannes Dietrich vom 07.06.2012
- Unterstützungsschreiben von Prof. Henning Meyer, Fak. V, Institut für Konstruktion, Mikro- und Medizintechnik, FG Konstruktion von Maschinensystemen vom 06.06.2012
- Überarbeiteter Antrag vom 15.06.2012, eingegangen in LSK-Geschäftsstelle am 25./26.06.2012

Antragsteller: Sebastian Reiche und Karsten Düwel

Personalmittel: zwei Beschäftigungspositionen für studentische Beschäftigte mit jeweils 40 Monatsstunden

Sachmittel: 90 € pro Semester

Zeitraum: 01.08.2012-31.07.2014

Bearbeitung: Die Damen Eberle, Okrafka, Salomo, Plaumann und die Herren Frank, Marquardt, Schröder, Stein, Zott und Thurian (SC 3)

Die LSK weist Herrn Prof. Henning Meyer zwei Tutorenstellen à 40 Monatsstunden gebunden für das Projekt „Vernetzen, Lernen, Weiterbilden – Ingenieurinnen und Ingenieure mit sozialer und ökologischer Verantwortung“ im Rahmen von tu projects zu. Dem Projekt werden aus dem „Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre der TU Berlin“ 90 € Sachmittel pro Semester zur Verfügung gestellt.

Anmerkungen:

Die LSK begrüßt sehr das Engagement der Studierenden dieses Projekt ins Leben zu rufen. Die TutorInnen sollten die Weiterbildungsmöglichkeiten der TU, wie zum Beispiel im Rahmen von „tu tutor plus“ nutzen. Nach einem Jahr soll ein Zwischenbericht und nach spätestens zwei Jahren ein Abschlussbericht vorgelegt werden. Es sollte ein Modul, gegebenenfalls unbenotet, geschaffen werden, um die Mitarbeit der Studierenden am Projekt wert zu schätzen und um die Nachfrage zu steigern. Die Modulbeschreibung sollte outcome-orientiert formuliert werden.

Um die tu projects besser bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter während der Laufzeit des Projektes um:

- eine Veröffentlichung in der TU-intern,
- Veröffentlichungen in entsprechenden Artikeln,
- die Mitteilung von aktuellen Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im www präsentiert,
- Präsentationen über den Stand auf Tagungen und Gremiensitzungen der LSK.

TOP 6: Satzung zur letztmaligen Ablegung von Abschlussprüfungen in auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengängen der Technischen Universität Berlin (AuslaufSa)

Es werden folgende Unterlagen vorgelegt:

- 1. AS-Vorlage vom 15.05.2012 (eingegangen LSK-Geschäftsstelle am 15.05.2012)
- Anlage 1 - Satzung zur letztmaligen Ablegung von Abschlussprüfungen in auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengängen der Technischen Universität Berlin (AuslaufSa)
- Anlage 2 – Liste der Termine der letztmaligen Ablegung von Abschlussprüfungen in den betroffenen Diplom- und Magisterstudiengängen der technischen Universität Berlin
- Anlage 3 – Zusammenstellung der Beschlüsse der Fakultäten und gemeinsamen Kommissionen
- Schreiben des VP 2 vom 18.06.2012 inkl. überarbeiteten Satzungsentwurf
- FKR-Beschluss I-129.o./4f/2012-06-20

Bearbeiter: alle LSK-Mitglieder

1. AS-Vorlage VP2	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
15.05.2012	21.03.2012	26.06.2012

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und dem Akademischen Senat, den Erlass der Satzung zu auslaufenden Diplom- und Magisterstudiengängen der Technischen Universität Berlin (AuslaufSa) zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die Senatsverwaltung für Wissenschaft unter Beachtung der Anmerkungen der LSK weiterzuleiten.

Anmerkungen

Die vorgelegte, geänderte Fassung der AuslaufSa vom 18.6. 2012 berücksichtigt bereits einige Anmerkungen der LSK zu der Version vom 15.5. 2012. Allerdings wurde ein wesentlicher Punkt geändert. In der alten Fassung galten die festgelegten Fristen für die Durchführung des ersten Prüfungsversuchs. Wiederholungsprüfungen bzw. das freiwillige Abnehmen von Prüfungen nach den festgelegten Terminen wurden ausdrücklich erlaubt. Die geänderte Vorlage sieht nun feste Fristen für das Ablegen von allen Prüfungsversuchen vor und erlaubt das Abnehmen von freiwilligen Prüfungen nicht mehr direkt. Entsprechend ist die Bedeutung der hier festgelegten Fristen eine deutlich andere, als bisher.

Die LSK unterstützt den Erlass der AuslaufSa um die Umstellung von der Diplom-/Magisterstruktur auf die Bachelor-/Masterstruktur endgültig gemäß der gesetzlichen Vorgaben aus BerlHG § 126 (5) abzuschließen. Die intensiven Diskussionen in den Gremien der TU und mit allen Betroffenen haben die Wichtigkeit dieser Thematik deutlich heraus gestellt.

Die LSK begrüßt es, dass die Universität den Wechsel in den Bachelor oder Master möglichst einfach ermöglichen will.

Aus Sicht der LSK sollten die Fristen an der Fakultät I bis zur AS-Sitzung am 04.07.2012 mit dem Präsidium besprochen werden um den betroffenen Studierenden einen schnellstmöglichen Studienabschluss zu ermöglichen. Hintergrund ist die Frage nach Aufnahme der Prüfung und Ablegen der Prüfung. In der ersten Fassung der AuslaufSa vom 15.05.2012 konnte das Enddatum für die abzulegenden Prüfungen noch nach dem 30.09.2012 liegen, und die Prüfung wurde auf freiwilliger Basis von den PrüferInnen abgenommen.

In der neuen Fassung der AuslaufSa vom 18.06.2012 muss das Studium regulär bis zum 30.09.2012 beendet werden. Eine generelle Fristverlängerung an der Fakultät I ist aber aus finanziellen Gründen (Bereitstellung von PrüferInnen für alle alten Magisterstudiengänge der Fakultät I) nicht denkbar.

Aus Sicht der LSK stellen die Beschlüsse der Fakultäten II, III und V eine gut realisierbare und zielorientierte Möglichkeit dar, den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu gewährleisten.

Aus Sicht der LSK sollten die Fristen für die Fakultäten IV, VI, VII und die GK WiIng auf die jeweilige doppelte Regelstudienzeit erhöht werden. Sollten keine entsprechenden Beschlüsse vorliegen empfiehlt die LSK die Fristen wie folgt festzusetzen:

Fakultät IV, Informatik (Diplom), 31.03.2015

Fakultät IV, Technische Informatik (Diplom), 31.03.2015

Fakultät IV, Elektrotechnik (Diplom), 31.03.2015

Fakultät VI, Bauingenieurwesen (Diplom), 30.09.2014

Fakultät VI, Landschaftsplanung (Diplom), 30.09.2015

Fakultät VI, Soziologie (Magister), 30.09.2012 (unterliegt der Magisterprüfungsordnung an der Fakultät I)

Fakultät VI, Stadt- und Regionalplanung (Diplom), 30.09.2015

Fakultät VII, Betriebswirtschaftslehre (Diplom), 31.03.2014

Fakultät VII, Volkswirtschaftslehre (Diplom), 31.03.2015
GKWiIng, Wirtschaftsingenieurwesen (Diplom), 31.03.2017.

Damit würde, bis auf die Fakultät I, die doppelte Regelstudienzeit eingehalten und aus Sicht der LSK der Studienrealität Rechnung getragen, dass die Regelstudienzeit häufig überschritten wird und viele Studierende faktisch in Teilzeit studieren. Mit der doppelten Regelstudienzeit wird besser sichergestellt, dass auch Studierende die erwerbstätig, in Gremien oder anderen Organen tätig waren, nicht benachteiligt werden.

Mit der langen Frist sieht die LSK außerdem gewährleistet Studierenden aus dem Nicht-Europäischen Ausland erfolgreich zum Abschluss zu bringen, da der Wechsel in den Bachelor oder Master für diese Studierenden besonders schwer wäre und teilweise Abschiebung bedeuten könnte.

Konkrete Änderungsanmerkungen

1. § 4

Die LSK empfiehlt, in (1) folgende Ergänzung vorzunehmen: „5. berufliche Tätigkeiten.“
Die Mehrzahl der Studierenden geht einer beruflichen Tätigkeit nach, um sich die Zeit des Studiums zu finanzieren.

Damit befinden sich viele Studierende faktisch in Teilzeit werden aber formal als Vollzeitstudierende geführt. Eine deutliche Verlängerung der Studienzeit aus diesem Grund ist die Regel bei dieser Gruppe von Studierenden. Die LSK sieht darin eine „angemessene Berücksichtigung der Lebensumstände“ (Formulierung aus BerlHG § 126 (5)) der Studierenden und empfiehlt daher die Aufnahme dieses Punktes als eigenen Härtefall.

2. § 5

Aus Sicht der LSK sollte auch die Möglichkeit der Umschreibung in (4) nach Ablauf der Fristen weiter bestehen.

TOP 7: Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudienganges „Biologische, Chemische und Technische Katalyse“ (kurz: Master Katalyse)

Es werden vorgelegt:

- AS-Vorlage (eingegangen LSK-Geschäftsstelle am 20.06.2012)
- Beschluss GKmE Katalyse 01/02-19.06.2012
- Studienordnung für den Masterstudiengang Katalyse inkl. Studienverlaufsplan
- Prüfungsordnung vom 18.01.2012 für den Master Katalyse
- Modulkatalog vom 15.06.2012 für den Masterstudiengang Katalyse

Bearbeiter: Frau Eberle und Frau Salomo sowie Herr Schröder

Beschluss GKmE Katalyse	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
19.06.2012	20.06.2012	26.06.2012

Beschluss LSK 4/848 – 26.06.2012

Abstimmung: 4:0:1

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidium und

dem Akademischen Senat, die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Katalyse zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und nach Einarbeitung von redaktionellen Änderungen an die zuständige Senatsverwaltung unter Beachtung der Monita von IA Exp. und der Anmerkungen der LSK weiterzuleiten.

Allgemein

Die LSK dankt Herrn König und Herrn Straßer für die guten Unterlagen. Die Diskussionsrunde der zuständigen Unterkommission fand am 25.06. 2012 gemeinsam mit Frau Eberle und Frau Salomo sowie Herrn König, Herrn Löhmann, Herrn Fritzsche und Herrn Schröder in konstruktiver Atmosphäre statt. Die LSK geht davon aus, dass die Ergebnisse der Unterkommission (redaktionelle Änderungen) berücksichtigt werden.

Die LSK weist darauf hin, dass der Studiengang aufgrund des späten Einreichens auf den Genehmigungsweg durch die TU-Gremien nicht ordnungsgemäß beworben werden kann. Dadurch wird Studieninteressierten dieser nicht frühzeitig bekanntgemacht, was zur Folge hat, dass sich vor öffentlicher Bekanntmachung der Studien- und Prüfungsordnung im amtlichen Mitteilungsblatt der TU Studieninteressierte nicht immatrikulieren können, deshalb geht die LSK davon aus, dass ein Studienbeginn zum Wintersemester 2012/13 nicht realisiert werden kann.

Die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Katalyse basiert auf der Einbindung mehrerer Hochschulpartner. Die inhaltlichen Festlegungen sind abgeschlossen, so dass die Anpassung der zentralen Ordnungen der TU keine wesentlichen Änderungen auf dieser Ebene mehr bedeuten wird. Aus Sicht der LSK sollten jedoch die vorliegenden Ordnungen zustimmend zur Kenntnis genommen werden, um zumindest eine theoretische Chance auf einen Studienstart zum Wintersemester 2012/13 zu eröffnen. Die Anpassung auf die zentralen Ordnungen muss dann ab dem Herbst 2012 beginnen.

Der Masterstudiengang umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 45 LP (etwa 38 %), einem Wahlpflichtbereich von 35 LP (etwa 29 %), einem Wahlbereich von 10 LP (etwa 8 %) sowie der Masterarbeit im Umfang von 30 LP (25%). Eine individuelle Profilbildung ist neben der Wahlpflicht möglich. Die LSK geht davon aus, dass die Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen der TU Berlin erfüllt sind.

Die LSK weist ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Anpassung der Ordnungen gemäß des BerlHG § 126 hin, wonach innerhalb eines Jahres die weitere Anpassung nach Überarbeitung der zentralen Ordnungen der TU Berlin an das neue BerlHG (voraussichtlich ab Herbst 2012) vorgenommen werden muss. Grundsätzlich sind die Vorgaben des neuen BerlHG schon berücksichtigt worden.

Die LSK weist auf die Möglichkeit hin, dass bei der Bildung der Gesamtnote für einzelne Studienleistungen spezielle Gewichte vergeben werden können. Die FakultätsvertreterInnen sehen derzeit keine Notwendigkeit dafür.

Anmerkungen zur Studien- und Prüfungsordnung

In der Diskussionsrunde am 25.6. 2012 wurden mit den Studiengangvertreter eine Reihe von redaktionellen Anmerkungen ausgetauscht, die von Seiten der Studiengangvertreter übernommen werden sollen (siehe Ergebnisprotokoll). Die Studiengangvertreter haben dies zugesagt.

TOP 8: Antrag auf Verlängerung des Studienreformprojektes „Planungslabor: Urban Research and Design Laboratory“ an der Fakultät VI

Es werden vorgelegt:

- Antrag auf Weiterförderung vom 07.06.2012, Posteingang LSK-Geschäftsstelle: 11.06.2012
- Abschließender Bericht zur Umsetzung des Studienreformprojektes vom 07.06.2012
- Unterstützungsschreiben von Prof. Herrle, Fak. VI vom 02.06.2012
- Unterstützungsschreiben von Prof. Pahl-Weber, Fak. VI vom 30.05.2012
- Unterstützungsschreiben von Prof. Cramer, Fak. VI vom 29.05.2012
- Unterstützungsschreiben von Herrn Nagel, SenStadtUm vom 04.06.2012
- Synopsis vom 14.02.2012
- Begleitmaterialien zum Planungslabor (inkl. Workshops und Aktionen)

Antragsteller: Frau Dr.-Ing. Paola Alfaro d´ Alencon und Frau Dipl.-Ing. M. Arch. Daniela Konrad

Personalmittel: Zwei 0,5 WM-Stelle mit Lehraufgaben und eine Beschäftigungsposition für studentische Beschäftigte mit 40 Monatsstunden

Sachmittel: Keine

Zeitraum: 01.09.2012-31.08.2013 (1 Jahr)

Bearbeitung: Frau Salomo und die Herren Schröder, Zott sowie Herr Thurian (SC 3)

Beschluss LSK 5/848-26.06.12

Abstimmung: einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem zuständigen Vizepräsidenten für Studium und Lehre zweckgebunden für die Verlängerung des Studienreformprojektes „Planungslabor: Urban Research and Design Laboratory“ Personalmittel im o.g. Umfang für den Zeitraum von einem Jahr ab 01.09.2012 zuzuweisen.

Die LSK bedankt sich für den aufschlussreichen Bericht des noch bestehenden Projektes und begrüßt ausdrücklich die Weiterentwicklung der integrativen Lehre auf internationaler Ebene und der künftigen Einbindung in das neu zu besetzende Fachgebiet „Habitat Unit“ (voraussichtlich SS 2013).

Die LSK erwartet, das künftige auch Bachelorstudierende am Studienreformprojekt teilnehmen können bzw. in die verstetigte Regellehre eingebunden werden.

Die LSK erwartet die Vorlage eines Abschlussberichts bis zum Ende des Sommersemesters 2013.

Um die Studienreformprojekte bekannt zu machen und um die Arbeitsergebnisse anderen Studiengängen zur Verfügung stellen zu können, bittet die LSK die Projektmitarbeiterinnen/-mitarbeiter während der Laufzeit des Projektes um:

- eine Veröffentlichung in der TU-intern
- Veröffentlichungen in entsprechenden Artikeln
- die Mitteilung von aktuellen Web-Adressen (URLs), falls das Projekt sich selbst im www präsentiert
- Präsentationen über den Stand auf Tagungen und Gremiensitzungen der LSK.

TOP 9: Berichte

keine

TOP 10: Verschiedenes

Der Vorsitzende fordert die anwesenden Mitglieder auf, die Angaben in der Bearbeitermatrix zu überprüfen und sich ggf. neu einzutragen. Die nächste ordentliche Sitzung findet am 10.07.2012 um 14.15 Uhr im H 2037 statt. Als geplante Tagesordnungspunkte soll über die Bildung der Gesamtnote und das Teilzeitstudium diskutiert werden.

Vorsitzender:

Protokoll:

Christian Schröder

Anja Rocho